## Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) im Bereich Geseniusstraße bis Hafenbahntrasse (Bereiche B südlicher Teil bis E) wird unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
- 2. Für den Bereich Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) ist eine Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die auf jeglichen Abriss denkmalgeschützter Gebäude auf der West- oder Ostseite verzichtet. Als städtebauliche Lösung für den Beginn des Bauabschnitts von der Einmündung der Torstraße bis zum Ende des Geländes Böllberger Weg Nr. 188 (Westseite) beziehungsweise Böllberger Weg Nr. 7 (Ostseite) wird eine der als Anhang vorgeschlagenen Varianten berücksichtigt vorzugsweise Vorschlag G1.
- 2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.
- 3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.